



Einschbarkeit der Landschaft im Fernbereich⁵ M 1:100.000

- Bereiche hoher Einschbarkeit der Landschaft (>= 30 % der maximal möglichen Sichtbeziehungen im Landschaftsraum)
- Bereiche mäßiger Einschbarkeit der Landschaft (>= 20 bis 30 % der maximal möglichen Sichtbeziehungen im Landschaftsraum)
- Bereiche geringer Einschbarkeit der Landschaft (< 20 % der maximal möglichen Sichtbeziehungen im Landschaftsraum)

Zustand	Entwicklungsziel
markanter, zusammenhängend wahrnehmbarer Höhenrücken landschaftsbildprägend	Erhalt als zusammenhängend wahrnehmbarer Höhenrücken, Rückbau störender Bauten Ausschluss von Windenergieanlagen
sehr hoch bei mäßiger bis hoher Empfindlichkeit im Nahbereich und gleichzeitig hoher Einschbarkeit im Fernbereich	Ausschluss von Windenergieanlagen in nicht bereits durch Windparks vorbelasteten Räumen Reduzierung bestehender Belastungen (z.B. Repowering bestehender Anlagen)
hoch bei geringer Empfindlichkeit im Nahbereich und gleichzeitig hoher Einschbarkeit im Fernbereich oder bei hoher Empfindlichkeit im Nahbereich und gleichzeitig geringer bis mäßiger Einschbarkeit im Fernbereich	Freihalten von Windenergieanlagen, insb. in nicht bereits durch Windparks vorbelasteten Räumen Reduzierung bestehender Belastungen (z.B. Repowering bestehender Anlagen)
mäßig bei mäßiger Empfindlichkeit im Nahbereich und gleichzeitig geringer bis mäßiger Einschbarkeit im Fernbereich oder bei geringer Empfindlichkeit im Nahbereich und gleichzeitig mäßiger Einschbarkeit im Fernbereich	Reduzierung bestehender Belastungen (z.B. Repowering bestehender Anlagen), in vorbelasteten Bereichen geeigneter Suchraum für Windparkstandorte
gering bei geringer Empfindlichkeit im Nahbereich und gleichzeitig geringer Einschbarkeit im Fernbereich	geeigneter Suchraum für Windparkstandorte
Siedlungsbereiche (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Gewerbe- und Industriegebiete, etc.) - keine gesonderte Bewertung	
Bedeutende Konzentrationsbereiche und Elemente der Erholungsnutzung	
Naherholungsbereich der Siedlungen	Freihalten von Windenergieanlagen, geeigneter Suchraum für Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Landschaftsbild (im Offenland)
bedeutende regionale und überregionale Rad- und Wanderwege ^{2,3}	Freihalten der bedeutenden Aussichten entlang der Wege von WEA, in geschlossenen Waldbeständen Einhalten eines Abstandes der WEA zum Weg von 200m
bedeutender Aussichtspunkt ³ (Rundumsicht/ Ausblick mit Richtung)	Freihalten der Sichtachsen/ Sichtbereiche vor zusätzlichen Landschaftsbelastungen, WEA vorrangig in vorbelasteten / weniger einschabaren Bereichen des jeweiligen Sichtfeldes
bedeutendes, ortsbildprägendes Kulturgut ⁴	Freihalten der Sichtachsen von / auf das Kulturgut von WEA
Camping / Feriendorf ²	Vermeidung der Beeinträchtigung des direkten Umfeldes der Erholungseinrichtungen durch Lärm / Bewegungsunruhe von WEA
Wintersporteinrichtung ⁴	
sonstige, bedeutende Erholungseinrichtung ⁴	
Belastungen	
bestehende/genehmigte Windenergieanlagen mit Bereich starker Vorbelastung des Landschaftsbildes (10-fache Anlagenhöhe) ⁷	neue WEA vorrangig in bereits vorbelasteten Bereichen, Reduzierung bestehender Belastungen (z.B. Repowering bestehender Anlagen)
Funkturm / Radaranlage ⁸	Rückbau nicht mehr genutzter Einrichtungen
Hochspannungs-Freileitung mit Maststandort ⁸	Einbindung in die Landschaft, Bündelung von Netzinfrastruktur zur Reduzierung der Belastung
Straße mit Lärm-/ Abgasemissionen (1.000-5.000 Kfz/Tag) ⁸	Einbindung in die Landschaft, ggf. zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen
Straße mit deutlichen Lärm-/ Abgasemissionen (>5.000 Kfz/Tag) ⁸	
Sonstige Darstellungen⁹	
Grenze des Bearbeitungsgebietes der Landschaftsplan-Teilfortschreibung	
Kreisgrenze	
Verbandsgemeindengrenze	

Datengrundlage

- ¹ Landschaftsräume (Karte 6)
- ² Eifel Tourismus GmbH
- ³ Eifelverein e.V.
- ⁴ Kulturstättenbank Region Trier, Stand: Januar 2015
- ⁵ Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
- ⁶ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANSI)
- ⁷ Raumordnungskataster Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord RLP, Stand: Mai 2015
- ⁸ Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM), Stand: 2012

Auftraggeber: **Verbandsgemeinde Prüm**

Projekt: **Teilfortschreibung Landschaftsplanung "Windenergie"**

Karte 7: **Landschaftsbild / Erholung Bewertung und Entwicklungsziele**

M Maßstab: 1:25.000 B Bearbeitung: ArcGIS 10.3 P. Simon D Datum: Dez. 2015 P Projekt-Nr.: 1136

BGH PLAN
BEREITUNG UND FORTSCHRIBUNG VON LÄNDLICHEM RAUM

D 54290 Trier
POSTFACH KIRCHHAYN
PLATZSTRAÙE 26-28
TEL +49 63 1148 46-0
FAX +49 63 1148 46-26
MAIL@BGHPLAN.DDM
BGHPLAN.GDD